

Interesse haben für das Seelenheil der in ihren Gebieten wohnenden Andersgläubigen.

Zusammenfassend können wir sagen: Die außerordentliche Seelsorge hat neben der ordentlichen ihre volle Geltung und hochbedeutsame Aufgaben. Wenn beide Gruppen, ordentliche und außerordentliche Seelsorger, im Geiste christlicher Liebe, mit Zielbewußtsein und Opferfreudigkeit zusammenwirken, wenn die Seelsorge stets ihre Methoden und Mittel den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeiten und Menschen anzupassen versteht, dann wird das Christentum auch heute noch wie immer seine siegende und nie versiegende Kraft offenbaren.

## Religion und Politik.

Von Dr. Leop. Kopler, Linz.

Vom heidnischen Philosophen Diogenes aus Athen ist ein sonderbarer Zug überliefert: Eines schönen Tages erschien der merkwürdige Philosoph auf dem Marktplatz mit einer Laterne in der Hand und gab auf die verwunderte Frage seiner Mitbürger, was er denn mache, die Antwort: „Ich suche Menschen.“ Überblickt man das öffentliche Leben in Ländern und Orten, die als katholisch galten und gelten, so möchte man erwarten, katholische Männer und Frauen, katholische Jungmannschaft in hellen Haufen, in großen Scharen zu treffen, aber die rauhe Wirklichkeit entspricht leider gar oft den Erwartungen nicht; von den großen Massen katholischer Männer und Frauen ist im öffentlichen Leben vielfach nicht viel zu merken, und in gar manchen Gegenden und Orten katholischer Länder möchte man auch am hellen Mittag mit der Laterne in der Hand und der Frage auf den Lippen erscheinen: Wo sind denn die katholischen Männer und Frauen?

Es ist eben eine Tatsache, vor der wir die Augen nicht verschließen dürfen, es ist eine Tatsache, daß nicht alles, was sich katholisch nennt und wirklich katholisch ist, im öffentlichen Leben auch als katholisch auftritt. Wenn am 1. Mai jedes Jahres die Arbeiter ihre Maifeiern veranstalten, so marschiert durchaus nicht alles, was in den Arbeiterkreisen noch katholisch ist und katholisch sein will, in den Reihen der *christlichen* Arbeiter, sondern ein großer Prozentsatz geht mit den *sozialdemokratisch* organisierten Arbeitern. Was ist denn der Grund dieser befremdenden Erscheinung? Was ist die Ursache, daß nicht

alle Katholiken auch öffentlich sich als das geben, was sie nach ihrer inneren Überzeugung sind?

Bei den einen ist sicherlich eine gehörige Portion Feigheit, die den Namen Menschenfurcht führt, die Schuld; bei den anderen ist es der sozialdemokratische Terror, der sie in rote Organisationen einzwängt, wenn sie nicht ihr tägliches Brot verlieren wollen; wieder andere sind mit den politischen Parteien und Verhältnissen so unzufrieden, daß sie das ganze politische Treiben satt haben und in ihrer Mißstimmung und Verärgerung, ja Verbitterung jede politische Betätigung verweigern. Wieder andere, man hat sie Vertreter des „Katakombenchristentums“ genannt, sind der Meinung, die Katholiken sollten sich überhaupt vom ganzen politischen Leben zurückziehen; sie sollten nur getreu den Geboten Gottes ihre Pflichten erfüllen, nur dem Heile ihrer Seele leben, um die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens aber sich nicht kümmern, da diese untergeordneter Natur wären. „Zurück vom ganzen politischen Leben, hinein ins traute Heim und in die Kirche“, das ist ihre Lösung. Wieder andere, und es sind wohl die meisten, bekennen sich ganz offen zu der Ansicht, daß es sich im öffentlichen Leben nur um politische, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Fragen handle, die mit der Religion nichts zu tun hätten. „Ich halte meinen Sonntag und Festtag“, sagen sie, „ich geh' beichten und halte fest am Glauben und anerkenne und beobachte, so gut es mir gelingt, Gottes Gebote; aber im politischen Leben schließe ich mich jener Partei an, die meine Standesinteressen am besten vertritt; hier kann ich tun, was und wie ich will; hier hat mir die Kirche nichts dreinzureden und legt mir die Religion keine Verpflichtungen auf; denn Religion und Politik haben nichts miteinander zu tun.“

Überblickt man diese verschiedenen Einstellungen, so ist allen — mit wohl einer Ausnahme — der Gedanke gemeinsam, daß man es dem öffentlichen, speziell dem politischen Leben gegenüber halten könne, wie man wolle, daß hier die katholische Religion keine Pflichten auferlege, daß man sich am öffentlichen Leben beteiligen oder auch nicht beteiligen könne, ganz wie es beliebe, daß man sich dieser oder jener Partei, dieser oder jener Organisation anschließen dürfe, je nachdem der persönliche oder Standesvorteil den Anschluß da oder dort gebiete, nirgends lege die Religion ein Veto ein.

Es ist nicht zu leugnen, daß solche und ähnliche Ideen weite Kreise auch unter den Katholiken beherrschen. Und wenn ich nicht falsch unterrichtet bin, wenn ich nicht

die Ausführungen mancher Klerusblätter falsch verstanden habe, scheinen solche Auffassungen selbst in Kleruskreisen sich einnisten zu wollen; wenigstens scheinen solche Ideen, bald mehr, bald weniger deutlich, durchzuschimmern aus so manchen Äußerungen, die man zu hören oder zu lesen bekommt. Doch sei dem wie immer, der Schein kann ja trügen; aber die vorhin berührten Ideen sind bedeutungsvoll und das Thema: „Religion und Politik“ ist heute aktuell genug, um eine Behandlung in der Quartalschrift zu rechtfertigen.

### I. Religion und Politik — verschiedene Antworten auf diese Frage.

Wollen wir wissen, ob der Katholik im öffentlichen und speziell im politischen Leben tun kann, wie er will, oder ob ihm auch hier seine Religion Pflichten auferlegt, muß zunächst die Frage beantwortet werden, ob Religion mit Politik etwas zu tun hat oder nicht. Sind nämlich Religion und Politik zwei ganz getrennte Gebiete, so ist es klar, daß dem Katholiken als Katholiken, also auf Grund seiner Religion, keine Verpflichtungen gegenüber dem politischen Leben erwachsen. Hat dagegen die Religion auch in der Politik ein Wort mitzusprechen, gibt es Berührungspunkte zwischen beiden, so folgt von selbst, daß sich hieraus religiöse Pflichten für die politische Tätigkeit des Katholiken ergeben. Also was ist es: *Hat Religion mit Politik etwas zu tun oder führen beide so getrennte Haushalte, daß die eine mit der anderen nie in Berührung kommt?*

Jeder Leser weiß, daß auf diese Frage seit Jahrhunderten sehr verschiedene Antworten gegeben werden:

1. Der alte *Liberalismus* und sein Nachfolger, der heutige *Sozialismus* und *Kommunismus*, riefen und rufen es mit vollen Backen in alle Windrichtungen hinaus, daß Religion und Politik nichts miteinander zu tun haben. Wie der Einzelne es mit seinem Herrgott halte, ob er etwas glaube oder nicht, ob er die Gebote Gottes und der Kirche halte oder nicht, ob er seine religiösen Pflichten erfülle oder nicht, das möge er mit seinem Gewissen ausmachen, das sei seine Privatsache; daher die Parole: „Religion ist Privatsache.“ Aber das öffentliche und besonders das politische Leben sei souverän, vollständig unabhängig von Religion und Kirche, diese hätten in die Angelegenheiten der Politik nichts, rein gar nichts dreinzureden und dreinzuregieren; Politik sei Sache des Staates

und der Staatsbürger allein. Darum sollen sich Papst und Bischöfe auf das rein religiöse Gebiet zurückziehen und sich nicht in politische Dinge einmengen, und die Geistlichen sollen nur schön ruhig in der stillen Sakristei und in der noch stilleren Kirche bleiben; höchstens dürften sie sich noch in die Pfarrkanzlei wagen, wiewohl sie auch dort nicht mehr gern gesehen werden. Aber im öffentlichen und vorab im politischen Leben hätten sie gar nichts zu suchen. Vielfach gibt man den Geistlichen noch den „guten“ Rat, die Hand von der Politik überhaupt zu lassen, da sie sonst der Religion und der Kirche mehr schadeten als nützten; als Priester und Seelsorger müßten sie doch über allen Parteien stehen; sie hätten sich darum aller politischen Tätigkeit zu enthalten.

Das ist die *eine* Antwort, gegeben vom Liberalismus und Sozialismus, die darin gipfelt, daß Religion mit Politik nichts zu tun hat.

2. Das schnurgerade Gegenteil behaupteten *einzelne Theologen des Mittelalters*, die der Kirche eine direkte Gewalt über den Staat und die zeitlichen Dinge zuschrieben (vgl. J. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat, Freiburg i. Br. 1873, S. 377 f.; F. M. Cappello S. J., Summa juris publici ecclesiastici, Romae 1923, p. 263). Allein ihre Ansicht ist heute veraltet und wird in dieser Schroffheit und Ausdehnung von keinem Theologen mehr gehalten, etwas jedoch von dieser Meinung scheint auch heute noch da und dort vertreten zu werden, wenn katholische Redner und Schriftsteller den Satz aufstellen, daß es kein Gebiet des öffentlichen oder politischen Lebens gebe, das nicht unter dem Einfluß der Religion und der Kirche stehe, daß das ganze öffentliche Leben der Religion und der Kirche unterworfen sei, daß es keine sogenannten „freien Gebiete“ gebe.

3. Die beiden eben angeführten Ansichten sind diametral einander entgegengesetzt, bilden zwei Extreme, und wie es bei Extremen fast immer zu gehen pflegt, ist keines von beiden wahr, die Wahrheit liegt vielmehr in der Mitte.

Ob Religion mit Politik etwas zu tun hat oder nicht, das hängt vom *Gegenstand* ab, mit dem sich die Politik beschäftigt. Behandelt sie eine Angelegenheit, die in das Gebiet der Religion gehört oder damit in Berührung steht, dann hat die Religion mit der Politik sicher etwas zu tun; befaßt sich dagegen die Politik mit Dingen, die vom Standpunkt der Religion aus offene Fragen sind, dann und insoweit hat Religion mit Politik nichts zu schaffen.

Um also das Verhältnis von Religion und Politik richtig zu erfassen und darzustellen, müssen wir untersuchen, mit welchen Angelegenheiten sich die Politik befaßt oder befassen kann, — ob mit Recht oder Unrecht, wird jetzt nicht erörtert — und ob unter diesen Gegenständen der politischen Tätigkeit irgendwelche sind, die in das Gebiet der Religion gehören oder es berühren. Wenn und wo dies zutrifft, dort hat die Religion mit der Politik etwas zu schaffen.

## **II. Religion und Politik — richtige Lösung ihres Verhältnisses.**

Vor allen weiteren Ausführungen ist es notwendig, ein für allemal festzustellen, was in der ganzen Abhandlung unter Religion, was unter Politik verstanden wird.

Religion wird natürlich im Sinne *wahrer* Religion genommen, und da das Christentum allein die wahre Religion bildet, und unter den verschiedenen christlichen Bekenntnissen nur das *katholische* Christentum jene Religion ist, die Jesus Christus begründet und verkündet hat, so wird, so oft in unserer Abhandlung die Rede von Religion ist, die katholische Religion darunter verstanden.

Was den Ausdruck Politik angeht, so ist zu unterscheiden zwischen Politik als Wissenschaft und Politik als Kunst. Die Politik als Wissenschaft geht uns hier nichts an; wir nehmen Politik im Sinne von Kunst und verstehen darunter die Kunst, ein Gemeinwesen zu leiten. Je nachdem nun dieses Gemeinwesen eine Gemeinde, ein Land oder ein Staat ist, unterscheidet man Gemeinde-, Landes- oder Staats- und Reichspolitik. Weil nun jedes Gemeinwesen das allgemeine Wohl derer zum Ziele hat, die im betreffenden Gemeinwesen vereinigt sind, so kann man Politik auch definieren als die Kunst, die richtigen Mittel zu wählen, durch die das allgemeine Wohl eines Gemeinwesens jeweilig am besten erreicht wird. Wir haben im folgenden vor allem die Staatspolitik im Auge, und zwar die *innere* Politik, im Gegensatz zur äußeren, welche das Verhältnis zu anderen ebenso selbständigen Staaten ordnet.

Nach diesen Vorbemerkungen ist der Weg frei für die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik. Wir kamen bereits zu dem Ergebnis, daß sich die Antwort richten muß nach den Gegenständen, welche in den Bereich der Politik fallen. Also womit beschäftigt sich die Politik oder kann sie sich wenigstens tatsächlich befassen, sei es per fas oder nefas?

Mit Rücksicht auf das Verhältnis zur Religion teilt man die Angelegenheiten des privaten und öffentlichen Lebens in drei Klassen ein, *in rein zeitliche, rein religiöse und in gemischte* Angelegenheiten.

1. Die erste Kategorie bilden also die *rein zeitlichen, rein weltlichen, rein irdischen, rein wirtschaftlichen* oder *rein politischen* Dinge, so genannt, weil sie im Bereich rein weltlicher Angelegenheiten liegen und nur weltlichen Zwecken dienen.

Solcher rein weltlicher Sachen gibt es eine große Zahl sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben. Wenn es gilt, Häuser zu bauen oder zu reparieren, wenn Wohnungen eingerichtet, Möbel angefertigt, Kleider hergestellt, Werkzeuge gekauft, Gärten angelegt, Felder und Wiesen bestellt, Düngermittel beschafft, Tiere und tierische Produkte verwertet, Maschinen konstruiert werden sollen u. s. w., schaut man nicht zuerst in der Heiligen Schrift oder in den Werken der Väter oder in Denzingers Enchiridion der kirchlichen Entscheidungen nach, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil uns die Glaubensquellen über solche rein profane Dinge nichts sagen; man fragt vielmehr seine Erfahrung oder seinen Hausverstand oder wendet sich an einen Handwerker oder Geschäftsmann, oder befragt, wenn es hoch geht, die Wissenschaft der Technik und Bodenkultur.

Wie im privaten Leben, so geht es vielfach auch im öffentlichen Leben. Was für eine Staatsform gewählt, ob Monarchie oder Republik eingeführt werden soll, ob Söldnerheer oder Miliz, ob achtmonatliche oder dreijährige Dienstzeit der Soldaten bestehen, ob Post, Telephon und Telegraph, Eisenbahn und Bergwerke in Staatsbetrieb übernommen oder Privatgesellschaften überlassen, ob eine Eisenbahn nach Hinterbrühl oder nach Oberndorf gebaut, ob ein Flugverkehr nach Peking oder nach Chicago eröffnet werden soll, solche und tausend andere Fragen werden nicht mit Bibel und kirchlicher Überlieferung beantwortet, weil sie vom Standpunkt der Religion offene Fragen sind, sondern müssen durch die Erwägung gelöst werden, ob sie für den Staat nützlich oder schädlich, ob sie durchführbar oder undurchführbar sind, ob die nötigen Gelder dafür aufgebracht werden können oder nicht u. s. w. Man kann ruhig sagen, daß die meisten Ministerien in ihren Verordnungen und Gesetzesvorlagen selten das Gebiet der Religion berühren, daß sie vielmehr für gewöhnlich nur Gegenstände behandeln, die vom religiösen Standpunkt aus indifferent sind.

Soweit nun diese rein zeitlichen Dinge nicht der Willkür des Einzelnen überlassen werden können, sondern eine gesetzliche Ordnung verlangen, ist ihre Regelung Sache des Staates und nicht der Kirche, weil sie mit Religion nichts zu tun haben. Das hat die Kirche immer anerkannt. Es sei nur verwiesen auf Leo XIII., der in seinem Rundschreiben „*Diuturnum illud*“ vom 29. Juni 1881 ausdrücklich erklärte: „Die Kirche anerkennt und lehrt, daß die *weltlichen* Dinge der Staatsgewalt unter-

stehen und diese auf diesem Gebiete souverän ist.“ Und wiederum in derselben Enzyklika: „Was sich auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens bewegt, das unterliegt nach der Lehre der Kirche der Gewalt und höchsten Entscheidung der Fürsten.“

2. Den Gegensatz zu den rein weltlichen Dingen bilden die *rein religiösen* Angelegenheiten, die der moderne Staat die „inneren Angelegenheiten“ einer jeden Konfession nennt, alle „geistlichen“ Dinge, die den Menschen notwendig oder nützlich sind, um ihr ewiges Ziel zu erreichen. Was die göttliche Offenbarung lehrt oder nicht lehrt, was das göttliche Sittengesetz gebietet oder verbietet, was zur gültigen und erlaubten Spendung der Sakramente gehört, wie der Gottesdienst zu feiern ist, was und wie gepredigt werden soll, wann und wie die Kinder in der Religion unterrichtet, wann sie zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden müssen, was zur Aufnahme oder zum Ausschluß aus der Kirche notwendig ist, alle Bestimmungen über Fest- und Fasttage, über die Ablässe, Weihe und Ordensgelübde, diese und zahlreiche andere Sachen sind lauter Dinge, welche ins Gebiet der Religion und der Religion *allein* gehören, sind, wenn ich so sagen darf, die intimsten Haus- und Familienangelegenheiten der Religion. Zwar handelt es sich bei diesen rein religiösen Angelegenheiten um Dinge, die nicht allein das private, sondern vielfach auch das öffentliche Leben berühren, aber ihre Ordnung ist nicht Sache des Staates, sondern der Religion, bzw. der religiösen Gesellschaft, der Kirche, wenn wir nicht in die wohl für immer überwundenen Zeiten des josefinischen Polizeistaates zurückfallen wollen, in welchen sich der Staat — ebenso anmaßend wie lächerlich — gerierte, als ob er Papst, Bischof, Pfarrer und Bruder Sakristan in einer Person wäre.

3. Neben den rein weltlichen und rein religiösen Sachen gibt es noch eine dritte Klasse von Dingen, das sind die *gemischten* oder, wie sie auch genannt werden, wenn es sich um Gegenstände des öffentlichen Lebens handelt, die *kirchenpolitischen Angelegenheiten*. Bei diesen Dingen handelt es sich immer um Gegenstände, die weltlich und geistlich zugleich sind und darum in den Bereich sowohl des Staates wie der Religion fallen; darum werden sie ja auch *gemischte* Angelegenheiten (*res mixtae*)<sup>1)</sup> ge-

<sup>1)</sup> Wir nehmen den Ausdruck „gemischte Angelegenheiten“ im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes für alle jene Dinge, die attenta earum natura in den Wirkungskreis von Kirche und Staat fallen, nicht aber erst infolge einer Konzession oder Konvention oder auf Grund eines Gewohn-

nannt. Sie sind wieder *zweifacher Art*: entweder sind sie *an sich und immer* oder nur *zufällig* gemischte Sachen.

a) Sie sind *an sich und immer gemischte Angelegenheiten* (*res per se mixtae*), wenn sie ihrer Natur nach so beschaffen sind, daß sie immer und überall eine weltliche und geistliche Seite aufweisen, mit dem irdischen und ewigen Wohle der Menschen in Beziehung treten und darum immer in den Interessenkreis sowohl der Religion, bezw. der Kirche als auch des Staates fallen. — Hierher gehört z. B. die christliche *Ehe*; sie ist ein Sakrament, also eine religiöse Angelegenheit, weil die Verwaltung der Sakramente nicht dem Staate, sondern der Kirche anvertraut ist. Die Ehe ist aber auch die Grundlage der Familie und damit auch des Staates, der sich aus Familien zusammensetzt und darum an der rechten Ordnung der Ehe- und Familienverhältnisse ein vitales Interesse hat. Hierher gehört weiters die *Schule* und die *Erziehung der Kinder*. Die Schule ist nicht bloß Lern-, sondern vor allem Erziehungsanstalt; die Erziehung muß aber offenbar eine religiös-sittliche sein und untersteht in dieser Hinsicht der religiösen Gesellschaft, d. h. der Kirche. Aber auch der Staat hat ein hohes Interesse an der Schule und der Erziehung der Kinder, weil er sein Ziel, die irdische Glück-

---

heitsrechtes. Manche Autoren nennen nämlich „gemischte“ Angelegenheiten auch jene Dinge, die an sich entweder rein kirchlich oder rein staatlich sind, auf deren Ordnung jedoch dem Staate von der Kirche oder der Kirche vom Staate ein Einfluß eingeräumt wurde. Die Errichtung und Abgrenzung von Diözesen und Pfarreien, die Ausstellung der kirchlichen Amtsorgane, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. ä. sind an sich rein kirchliche Angelegenheiten. Vielfach geschah und geschieht es aber, daß die Kirche in allen diesen Dingen dem Staate Rechte einräumt, so daß diese Angelegenheiten von der Kirche nur mehr im Einverständnisse mit dem Staat geordnet werden können; so werden sie auch zu „*res mixtae*“, aber nicht ihrer Natur nach, sondern infolge freiwilligen Zugeständnisses durch die Kirche. Umgekehrt übte die Kirche in alter Zeit eine weitgehende Gerichtsbarkeit in rein weltlichen Dingen selbst über Laien aus, nicht als ob die Kirche an sich die Befugnis hätte, über alle diese Dinge richterliche Entscheidungen zu treffen, sondern weil ihr diese Gerichtsbarkeit vom Staat übertragen wurde.

Noch uneigentlicher wird der Sprachgebrauch, wenn gewisse rein kirchliche oder rein staatliche Angelegenheiten deshalb „gemischt“ genannt werden, weil die Art und Weise, wie sie von der einen Gesellschaft geordnet werden, der anderen Nutzen oder Schaden bringen kann. So kann die Besetzung der staatlichen Ämter der Kirche Nutzen oder Schaden bringen je nach den Personen, die mit diesen einflußreichen Posten betraut werden, wie auch umgekehrt die Besetzung der kirchlichen Stellen für den Staat von Vorteil oder Nachteil sein kann, je nach den Personen, die zu diesen Stellen berufen werden. Von solchen gemischten Angelegenheiten im weiten oder weitesten Sinne des Wortes reden wir nicht.

seligkeit, nicht erreichen, ja auf die Dauer nicht einmal bestehen kann, wenn die Kinder nicht die fürs Leben notwendigen Kenntnisse erhalten und durch eine gute Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern herangebildet werden. Hieher gehört die *Friedhoffrage* und das *Begräbniswesen*. Von der richtigen Bestattung der Leichen hängt wesentlich die Volksgesundheit ab, über die der Staat zu wachen hat. Aber die Bestattung der Toten ist auch eine religiöse Zeremonie und kirchliche Amtshandlung, mithin ist auch die Kirche am Begräbniswesen interessiert. Hieher gehören weiterhin das *Armenwesen*, die *Sorge für die Kranken* u. a. m. Diese Beispiele mögen genügen, da an dieser Stelle nur der Nachweis erbracht werden soll, daß es solche *an sich und immer* gemischte Angelegenheiten gibt, nicht aber, wie viele ihrer sind.

Die angeführten Beispiele zeigen auch, daß es sich bei diesen gemischten Angelegenheiten durchaus nicht um nebensächliche Kleinigkeiten, sondern vielfach um Dinge von höchster Wichtigkeit handelt. Wer soll sie ordnen? Der Staat allein? Dann greift er in die Rechte der Kirche ein. Die Kirche allein? Dann greift sie in die Rechte des Staates hinein. Es bleibt nur übrig, daß diese Angelegenheiten von Kirche und Staat in voller Übereinstimmung geregelt werden, weil sie ja auch in den Interessenkreis beider fallen.

b) Neben den *ihrer Natur nach immer* gemischten Angelegenheiten gibt es auch noch solche, die (*ihrer Natur nach*) nur *zufällig gemischte* Dinge sind. Das sind jene zeitlichen, weltlichen, irdischen Angelegenheiten, die *an sich* mit Religion nichts zu tun haben, sondern nur infolge eines *besonderen (zufälligen) Umstandes* das Gebiet der Religion, d. h. der katholischen Glaubens- oder Sittenlehre oder des göttlichen und kirchlichen Rechtes berühren. Beispiele werden das Gesagte gleich klar machen. — Das *Turnen* ist *an sich* weder religiös noch irreligiös, sondern *an sich* indifferent; es gibt eben kein katholisches Barren- oder protestantisches Pferdturnen oder einen jüdischen Bauchaufschwung; das Turnen ist etwas durchaus Weltliches. Ob mit oder ohne Geräte geturnt werden soll, welche Turnübungen und wie sie vorgenommen werden sollen, geht die Religion gar nichts an; die Kirche hat sich nie berufen gefühlt, Turnunterricht zu erteilen. Aber wenn es sich trifft — es muß nicht sein, es kann *ebensogut unterbleiben* —, ich sage, wenn es sich zufällig trifft, daß beim Turnen die christliche Schamhaftigkeit verletzt wird, dann hört das Turnen auf, etwas rein Weltliches zu sein.

und wird eine (zufällig) gemischte Angelegenheit, weil es mit dem christlichen Sittengesetz in Berührung kommt. Da die Kirche die Hüterin des Sittengesetzes ist, wird sie nun auch in Turnsachen zuständig und kann eingreifen, aber nur, soweit die *sittliche* Frage in Betracht kommt, nicht aber, um das Turnen in sich zu ordnen. Das Gleiche gilt vom *Sport* und seinen verschiedenen Arten. Der Sport ist etwas durchaus Weltliches, oft sogar etwas nur zu Weltliches. Wie der Angel- oder überhaupt der Fischereisport, wie die Jagd, das Bergsteigen und Schwimmen, wie der Auto- und Rudersport, wie Fußball und tausend andere Arten von Sport betrieben werden sollen, darüber sagt die Religion nichts und hat nichts zu sagen. Aber wenn es sich trifft — und wieder betone ich, es muß nicht sein —, wenn es sich trifft, daß manche Sportarten oder Sportübungen oder gewisse Umstände, unter denen der Sport betrieben wird, Sittlichkeit, Gesundheit und Leben gefährden oder die Erfüllung der Berufspflichten unmöglich machen, dann hört der Sport auf, etwas rein Weltliches zu sein und wird eine gemischte Angelegenheit, weil er mit dem Sittengesetze in Berührung kommt; und soweit dies der Fall ist, ist die Kirche berechtigt einzutreten, um die sittliche Seite des Sportes zu ordnen; weiter aber, als das sittliche Moment reicht, kann die Kirche nicht gehen.

In ähnlicher Weise ist die *Kleidermode* zu beurteilen, obgleich hier noch leichter ein Zusammenstoß mit dem Sittengesetze möglich ist. Ob man Kleider aus Tierfellen oder Rindenstoff oder Baumwolle oder Seide trägt, ob man Tunika und Toga wie die alten Römer, oder ob man Hose, Rock und Weste, wie es heute geschieht, anzieht, ob das Kleid die Form eines Reifrockes oder eines Mehlsackes annimmt, ob man Haare und Bart lang wachsen läßt oder glatt rasiert, ist vom Standpunkt der Religion vollständig gleichgültig. Die Kirche hat noch nie eine Modezeitung herausgegeben. Aber wenn es sich trifft — und ich wiederhole zum dritten Male: es muß nicht sein —, wenn es sich trifft, daß die vom starken oder schwachen Geschlecht gewählte Mode der Sittlichkeit widerspricht, weil sie den Körper entweder zu stark entblößt oder Körperperformen in allzu sinnlicher Weise hervortreten läßt, dann ist die Art der Kleidung nichts rein Weltliches mehr, sondern berührt auch das Gebiet der Religion, und die Kirche als Wächterin des Sittengesetzes ist berechtigt, auch in die Modenfrage einzutreten und sie nach der sittlichen Seite hin zu ordnen, ohne deswegen vorschreiben

zu können, welche Mode nun einzuführen oder wie Schneider und Schneiderin nun arbeiten müssen.

Ein anderes Beispiel! Nehmen wir an, es werde irgendwo unter Katholiken eine an sich durchaus weltliche Sache, z. B. die Frage nach der Staatsform, ob Monarchie oder Republik, in so heftiger Weise erörtert, daß sich die Erregung bis zur Siedehitze steigert, daß die Pflichten der Liebe und Gerechtigkeit schwer verletzt werden, daß sogar tätliche Zusammenstöße der verschiedenen Parteien erfolgen, dann wird wieder die an sich rein politische Frage zu einer gemischten, weil sie das Gebiet des christlichen Sittengesetzes berührt; und unter dieser Rücksicht ist die Kirche berechtigt, einzutreten, und ließen sich die schweren Verstöße gegen die christliche Liebe und Gerechtigkeit nicht anders abstellen, so könnte sie den Katholiken sogar die Erörterung über die Staatsform verbieten, ohne ihnen deswegen positiv vorschreiben zu können, welche Staatsform eingeführt werden müsse.

In ähnlicher Weise wäre zu urteilen, wenn irgendwo die Katholiken im politischen Leben verschiedenen Parteien angehören, die programmäßig die Rechte der Religion und der Kirche anerkennen und vertreten, sich aber sonst so bekämpfen, daß durch diesen Bruderzwist Religion und Kirche selber schweren Schaden leiden; wiederum wäre die Kirche zum Eingreifen berechtigt. Ganz allgemein muß man sagen, daß zu diesen *zufällig* gemischten Angelegenheiten alle jene weltlichen Handlungen oder Beschäftigungen gehören, die mit einer Sünde bekleckt sind (*omnes actus, in quibus invenitur ratio peccati*). Soweit sich diese Handlungen mit weltlichen Dingen befassen, sind sie außerhalb des religiösen Gebietes und unterstehen der Kirche in keiner Weise. Soweit sie aber mit einer Sünde behaftet sind — und das *müßte* nicht sein —, greifen sie in das Gebiet der Religion über, da sie den Menschen an der Erreichung seines ewigen Ziels hindern — und diese ist eine eminent religiöse Angelegenheit. Insoweit nun, als die Sünde in Betracht kommt, unterstehen solche Handlungen auch der Kirche, zunächst allerdings nur im Gewissensbereich oder in *foro interno*, im äußeren Rechtsbereich (*in foro externo*) nur dann, wenn dadurch die kirchliche Ordnung schwer gestört würde.

Kennen wir nun die verschiedenen Arten von Dingen, mit welchen sich die Politik befaßt oder wenigstens befassen kann, so ist nun auch leicht die Antwort gegeben auf die Frage nach dem Verhältnis von Religion und

Politik. Wir können diese Antwort zusammenfassen in die zwei Sätze:

1. Beschäftigt sich die Politik mit rein *zeitlichen, weltlichen, irdischen*, mit einem Wort, rein *politischen* Angelegenheiten, so ist sie von der Religion unabhängig.

2. Behandelt sie dagegen *gemischte* oder *kirchen-politische* Angelegenheiten oder zieht sie gar *rein religiöse* Sachen vor ihr Forum, dann hat die Religion gar sehr mit Politik etwas zu schaffen und ein Wort mitzureden, weil es sich dann immer um Dinge handelt, die *entweder einzig und allein* oder *auch* ins Gebiet der Religion gehören.

Wenn also Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus verkünden, Religion habe mit Politik nichts zu tun, so ist das richtig, solange es sich um rein weltliche Dinge handelt, es ist aber vollständig falsch, soweit religiöse und gemischte Angelegenheiten in Betracht kommen. Und wenn man von entgegengesetzter Seite hört, daß es im öffentlichen und politischen Leben kein freies Gebiet gebe, das nicht unter der Macht der Religion und Kirche stehe, so trifft das zu, soweit es sich um religiöse oder gemischte Dinge handelt, die Behauptung ist aber durchaus falsch, soweit sie sich auf rein Zeitliches oder rein Politisches erstreckt.

### III. Kirche und Politik.

Kennen wir einmal das Verhältnis von Religion und Politik, so ist damit auch das Verhältnis von Kirche und Politik bestimmt; denn die Kirche ist ja nichts anders als die organisierte christliche Religion.

Die Kirche ist die von Christus gestiftete religiöse Gesellschaft, welche die Aufgabe hat, seine Lehre und Gebote zu verkünden, seine Gnadenmittel zu spenden und seine Anhänger zu leiten und zu führen in allen jenen Dingen, welche das Gebiet des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte betreffen. Soweit also das Gebiet des Glaubens und der Sitte reicht, so weit erstreckt sich auch die Macht der Kirche und ist sie kompetent, wo aber der Bereich der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aufhört, dort ist auch die Macht und Zuständigkeit der Kirche zu Ende.

Befaßt sich nun die Politik mit *rein religiösen* oder *gemischten* Angelegenheiten, so beschäftigt sie sich mit Dingen, die entweder *ausschließlich* in das Gebiet der Religion gehören oder *auch* in dieses Gebiet einschlagen, mit Dingen also, in welchen die Kirche entweder *allein*

oder auch zuständig ist; infolgedessen hat die Kirche in allen diesen Dingen ein gewichtiges und entscheidendes Wort mitzureden, so oft die Politik sich mit ihnen befaßt.

Behandelt dagegen die Politik *rein zeitliche, weltliche, irdische, rein politische Sachen*, so hat die Kirche dabei nichts mitzureden, solange die Dinge rein weltliche, rein politische bleiben. Fangen sie aber durch irgend einen Umstand an, das Gebiet der Religion zu berühren, so werden sie gemischte Angelegenheiten und die Kirche kann darauf Einfluß nehmen, soweit das Gebiet des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre tangiert wird.

Wer diese Sätze ruhig überdenkt, muß sie eigentlich als selbstverständlich anerkennen.

Oder ist es nicht klar und selbstverständlich, daß rein religiöse Angelegenheiten Sache der Kirche und der Kirche allein sind? Zu wem hat denn Christus gesagt: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“? (Mt 16, 18.) Wen hat denn Christus mit der Sendung betraut: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Jo 20, 21); „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie . . . und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe“? (Mt 28, 20.) Etwa Tiberius oder Nero oder Napoleon oder die modernen Parlamentarier? Oder nicht vielmehr Petrus und die Apostel und ihre rechtmäßigen Nachfolger, Papst und Bischöfe? Ihre Sache ist es also, die Kirche zu regieren und die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, nicht aber Sache des Staates und der Staatsmänner. Gewiß hat der Staat die Aufgabe, die Rechte und Freiheit der Kirche zu schützen; denn die Katholiken sind auch Staatsbürger und haben ihre religiösen Rechte. Aufgabe des Staates ist es aber nicht, die Rechte und Freiheiten seiner Untertanen zu unterdrücken oder wegzunehmen, sondern zu schützen und zu fördern. Aber die Ordnung der rein religiösen Angelegenheiten ist Sache der Kirche und der Kirche allein; und jeder Staat oder Staatsmann und Politiker, der sich in die Ordnung rein religiöser Angelegenheiten einmengt, verletzt die Selbständigkeit der Kirche, greift in fremde Rechte ein, begibt sich auf ein Gebiet, auf welchem er nicht kompetent ist.

Und wiederum frage ich: Ist es nicht klar und selbstverständlich, daß die Kirche auch in gemischten oder kirchenpolitischen Angelegenheiten gehört werden muß? So wahr es ist, daß der Staat an allen jenen Dingen ein Interesse hat, die an sich und immer gemischt sind, ebenso

wahr ist, daß die Kirche an allen diesen Dingen ein ebenso großes Interesse hat. Man denke nur an die Ehe, Schule, Kindererziehung, Friedhoffrage u. s. w. Wenn der Staat verlangen kann und verlangen muß, daß er in all diesen Fragen gehört und seine Rechte gewahrt werden, dann kann auch die Kirche mit demselben, ja mit noch höherem Rechte verlangen, daß auch sie gehört und ihre Forderungen beachtet werden; ist doch ihre Aufgabe die höhere.

Ebenso klar und selbstverständlich ist die Kompetenz der Kirche, wenn es sich um bloß *zufällig* gemischte Angelegenheiten handelt. Die Kirche könnte ja ihre Mission, Führerin der Gläubigen auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitten zu sein, gar nicht erfüllen, wenn ihr hier der Mund geschlossen wäre. Oder soll sie vielleicht ruhig zusehen, wenn durch das Hintertürchen des „neutralen Gebietes“, wenn unter dem Aushängeschild von Sport, Mode, Körperfunktion u. s. w. sittliche Ungebundenheit und Ausgelassenheit eingeschmuggelt werden? Soll es hier einen sittlichen Ex-lex-Zustand geben? Nein, nur eine pflichtvergessene Kirche könnte es unter solchen Umständen über sich bringen, zu schweigen.

Und zum dritten Male frage ich: Ist es nicht wieder klar und selbstverständlich, daß die Kirche in rein weltlichen oder rein politischen Sachen nichts mitzureden hat? Aufgabe der Kirche ist es, die Sendung Christi fortzusetzen. Wozu also Christus nicht gekommen ist, dazu ist auch die Kirche nicht da. Nun ist aber Christus sicherlich nicht dazu auf Erden erschienen, um Ackerbau und Viehzucht, Schusterei, Schneiderei, Tischlerei, Gerberei und wie all die Handwerke lauten mögen, zu lehren; er ist ganz gewiß nicht gekommen, um uns zu zeigen, wie man Staaten gründet, Ministerien einrichtet, Generalstäbe zusammensetzt und Kriege führt, wie man Maschinen konstruiert, Radioanlagen baut, Straßen und Bahnen anlegt, mit einem Wort, Christus war nicht gesandt, um uns zu sagen, „wie sich der Himmel dreht, sondern wie man zum Himmel geht“. Infolgedessen ist auch die Kirche nicht dazu da und damit beauftragt, diese rein irdischen oder rein politischen Aufgaben zu lösen, sondern die Gläubigen auf dem Wege zum Himmel zu führen. Die Sorge um die Seelen und ihre Rettung, das ist die Aufgabe der Kirche.

(Fortsetzung folgt.)